

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Oktober 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Im Rahmen der Interkulturellen Woche findet Ende September, Anfang Oktober jährlich der Tag des Flüchtlings statt. Ins Leben gerufen mit der Gründung von PRO ASYL 1986, werden jedes Jahr zu diesem Aktionstag asyl- und flüchtlingspolitische Forderungen laut.

Wir als Flüchtlingsrat NRW e.V. drängen anlässlich des Aktionstages auf eine lückenlose Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention. Durch diese ist unter anderem die Bewegungsfreiheit für anerkannte Flüchtlinge innerhalb des Aufnahmestaats garantiert. Dennoch müssen Flüchtlinge in Deutschland bis zu drei Jahre in dem Bundesland wohnen, in dem sie den Asylantrag gestellt haben. Unsere Geschäftsführerin, Birgit Naujoks, sieht hier dringenden Handlungsbedarf: „Von der nächsten Regierung erwarten wir eine vollständige Abschaffung der Wohnsitzregelung“.

Darüber hinaus fordern wir ein faires Asylverfahren. Die Isolation in Aufnahmeeinrichtungen erschwert den Zugang zu unabhängiger Beratung und zivilgesellschaftlichem Beistand.

Für faire Asylverfahren setzen sich zum Tag des Flüchtlings auch PRO ASYL und Amnesty International ein - eins von fünf Themen, die in den Koalitionsvertrag Eingang finden sollen. Weitere Bereiche sind die Familienzusammenführung, der Zugang zu Asylverfahren in ganz Europa, Bleiberechtsperspektiven und ein Aufnahmeprogramm für Verteidigerinnen der Menschenrechte und Demokratie in Afghanistan. Letzteres müsse aufgrund konkreter Gefährdung der Menschen noch vor Ausgang der Koalitionsgespräche umgesetzt werden.

Im ersten Sondierungspapier vom 15.10.2021 berufen sich SPD, Grüne und FDP zwar auf die Genfer Flüchtlingskonvention, doch auch Abschiebungen sollen beschleunigt werden. Die dringende Aufnahme von Verfolgten aus Afghanistan ist bisher mit keinem Wort erwähnt - lediglich der Wille zu einem Untersuchungsausschuss zur Arbeit der Evakuierungsmission.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die Situation in Libyen und an der polnisch-belarussischen Grenze. Außerdem beleuchten wir, wie afghanische Ortskräfte in Asylverfahren gedrängt werden und blicken auf die Landesaufnahmeinitiativen.



Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Die Lage in Libyen spitzt sich weiter zu

In der Hauptstadt Tripolis gingen in den ersten Oktoberwochen Einsatzkräfte mit aller Härte gegen Flüchtlinge vor. Tausende seien willkürliche festgenommen und in überfüllte Lager gedrängt worden, so die DPA am 11.10.2021. Ärzte ohne Grenzen spreche von 5.000 Festnahmen, die Norwegische Flüchtlingshilfe hätte bereits 10.000 geschätzt.

Begonnen hatte die Reihe von Razzien mit einer zunächst überraschenden Verhaftungsaktion in der ersten Oktoberwoche. Die taz berichtete am 10.10.2021, dass im Stadtteil Gargaresch Flüchtlinge aus ihren Wohnungen und auf offener Straße und aus Massenunterkünften zusammengetrieben sein worden. Nach offiziellen Angaben seien etwa 4.000 Flüchtlinge in Lager transportiert worden.

Bei einem Ausbruchsversuch aus einem Gefängnis am 07.10.2021 seien sechs Menschen ums Leben gekommen. 22 seien nach Berichten der UN-Migrationsorganisation IOM mit Schusswunden ins Krankenhaus eingeliefert worden. Dem Ausbruch seien Aufstände in zahlreichen Gefängnissen voraus gegangen - aus Verzweiflung wegen des Mangels an Nahrung, Wasser und Platz.

Die libyschen Behörden hätten bekannt gegeben, dass sie die festgenommenen Flüchtlinge schnell in ihre Heimat zurückführen wollten. „Doch die Repatriierung ist ohne Papiere und Hilfe von IOM oder UNHCR kaum möglich“, sagte der libysche UNHCR-Mitarbeiter Meftah Lawel der taz.

Die Deutsche Welle erinnerte am 02.10.2021 daran, dass die von der EU unterstützte libysche Küstenwache in der ersten Hälfte dieses Jahres rund 15.000 Menschen auf See abgefangen und sie zurück in das Bürgerkriegsland gebracht habe. Amnesty International berichte über dramatische Umstände in den dortigen Internierungslagern. Migrantinnen würden ausgebeutet und ausgehungert.

Zwischen polnischer und belarussischer Grenze

Das polnische Parlament stimmte jüngst einer Gesetzesänderung zu, die unter anderem den Bau einer Grenzbefestigung zu Belarus beinhaltet, so die Tagesschau vom 14.10.2021. Es handle sich um eine „solide Barriere“ mit einem Überwachungssystem und Bewegungsmeldern, sagte Innenminister Mariusz Kaminski der Tagesschau. Den Begriff Mauer meide die Regierung. Für das Projekt sei ein Etat von umgerechnet fast 366 Millionen Euro vorgesehen. Die zweite Kammer des polnischen Parlaments müsse noch zustimmen, bevor das Projekt umgesetzt wird.

Der Spiegel berichtete am 15.10.2021, dass die Gesetzesänderung zudem vorsähe, an der Grenze aufgegriffene, illegal nach Polen eingereiste Migrantinnen nach Belarus zurückzuweisen. Zudem könne über sie ein vorübergehendes Einreiseverbot für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu drei Jahren verhängt werden.

Nach Angaben der Berliner Zeitung vom 18.10.2021 ruft die rechtsextreme Partei der „III. Weg“ zu einer Zusammenkunft an der Grenze auf. Die Zeitung geht davon aus, dass die Gruppierung ein gewalttätiges Vorgehen plant. Vorbild seien wohl brutale Pushbacks an der Grenze zu Bosnien.

Zwischen der polnischen und belarussischen Grenze harren weiterhin etliche Menschen in einem Waldgebiet unter sehr gefährlichen Bedingungen aus, berichtet Deutschlandfunk Nova am 07.10.2021. Die polnische Regierung lasse weder Journalistinnen noch Hilfsorganisationen in den drei Kilometer breiten Korridor um die Grenze. Polen verwehre trotz Aufforderung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) medizinische und humanitäre Hilfe, so PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 08.10.2021. Die Tagesschau vom 14.10.2021 meldete, dass am 06.10.2021 polnische Behörden die Leiche eines syrischen Flüchtlings fanden. Insgesamt seien damit sieben Menschen im Grenzgebiet unter unklaren Umständen gestorben.

Die Regierung aus Warschau beschuldige den belarussischen Machthaber Alexander Lukaschenko, Flüchtlinge anzulocken und an die EU-Außengrenze zu bringen. Lukaschenko hätte Ende Mai angekündigt, dass er Migrantinnen nicht mehr an der Weiterreise hindern würde. Im gleichen Monat hatte die EU ihre Sanktionen gegen Belarus verschärft, heißt es im Bericht der Tagesschau.

Einige derjenigen, die es dennoch über die Grenze schaffen, kommen auch in Deutschland an. Die Bundespolizei sagte dem Spiegel am 13.10.2021, dass über die neue Fluchtroute bisher 4.300 Menschen nach Deutschland gekommen sein. In Brandenburg füllten sich die Asylzentren, mittels beheizter Zelte stockte man die Kapazitäten bereits auf. Bei einem Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt gab der brandenburgische Innenminister Michael Stübgen am 14.10.2021 bekannt, dass das Bundesinnenministerium eine zentrale Registrierungsstelle plane, die für die schnelle und effiziente Weiterleitung der Flüchtlinge in das gesamte Bundesgebiet Sorge – um den Druck von Brandenburg zu nehmen. Eine Schließung der deutsch-polnischen Grenze lehnte der Minister jedoch als Maßnahme gegenüber dem Deutschlandfunk am 19.10.2021 konsequent ab.

Die Bundesregierung hätte eine Erweiterung des EU-Sanktionsregimes vorgeschlagen, um gezielt gegen Menschenschmuggel vorzugehen, sagte das Auswärtige Amt am 16.10.2021 ZEIT ONLINE. Schon Anfang Oktober hatte PRO ASYL auf ihrer Website scharf kritisiert, dass das Mächtenspiel zwischen dem belarussischen Diktator und den sich abschottenden EU-Staaten auf dem Rücken schutzsuchender Menschen ausgetragen würde.

Umgang mit afghanischen Ortskräften in Deutschland

„Wenn Sie sagen, ich eröffne heute kein Asylverfahren [...] werden wir Sie auf Deutsch gesagt, auf die Straße setzen“, sagt eine Frauenstimme im Handyvideo in einem Raum voller afghanischer Schutzsuchender. Diese werden brüsk aufgefordert einen Asylantrag zu unterschreiben. Das Video veröffentlichte PRO ASYL auf Twitter am 04.10.2021.

Das Video ist nach Informationen des rbb am 23.09.2021 in Eisenhüttenstadt aufgenommen worden, im Gebäudekomplex, in dem sich die Zentrale Ausländerbehörde Brandenburgs und die Zweigstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge befänden. Gegen das dokumentierte Vorgehen habe die Vizefraktionsvorsitzende der Brandenburger Linken, Andrea Johlige, Strafanzeige wegen Nötigung gegen Unbekannt gestellt. "Ich bin fassungslos. Den Ortskräften wurde im Sommer die humanitäre Aufnahme in Deutschland versprochen. Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang, dass diese Menschen nun ins Asylsystem gedrängt werden sollen, was in vielen Fällen Aufenthaltsrechtlich nachteilig für sie sein wird“, sagte sie dem rbb.

Die im Video dokumentierte Praxis scheint kein Einzelfall. Alexander Fröhlich, Mitglied des Partnerschaftsnetzwerks Afghanische Ortskräfte, spricht gegenüber dem Evangelischen Nachrichtendienst am 05.10.2021 von dutzenden Betroffenen, die sich an ihn oder andere Vereinsmitglieder wenden würden. Bisher seien Hilfsgesuche aus Erstaufnahmeeinrichtungen in Brandenburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen an den Verein gerichtet worden. Viele evakuierte Personen können aufgrund nichteingereichter Dokumente nicht als Ortskräfte identifiziert werden, gab die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in einer Rundmail vom 06.10.2021 bekannt. Diese Menschen erhalten ein Schreiben (Musterschreiben) vom BAMF, das einen Asylantrag für erforderlich benennt.

Eigentlich werden Ortskräfte nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes aus dringenden humanitären Gründen aufgenommen. Diese Aufenthaltserlaubnis biete deutlich mehr Sicherheit und schnellere Integration als ein Asylverfahren, das ergebnisoffen sei und sehr lange dauern könne, erläutert die Frankfurter Rundschau (FR). Sie gilt für drei Jahre und kann verlängert werden, die Menschen dürfen sofort arbeiten und eine eigene Wohnung beziehen.

Auf Nachfragen der FR antwortete das BAMF, dass derzeit nur solchen Personen ein Asylantrag nahegelegt werde, bei denen eine erste Prüfung ergeben habe, dass sie keine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 22 AufenthG bekommen können. Auf Twitter schreibt das BAMF am 05.10.2021: „Sollte sich in Einzelfällen im Laufe des Asylverfahrens herausstellen, dass Personen doch für eine Aufnahme nach § 22 S.2 AufenthG in Betracht kommen, wird dieser Sachverhalt im Asylverfahren entsprechend berücksichtigt.“ Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe berichtet jedoch, dass bisher keine schriftlichen Informationen des BAMF oder Bundesinnenministeriums vorlägen, die sicherstellten, dass betroffene Personen aus dem Asylverfahren heraus zu § 22 S.2 AufenthG wechseln könnten, wenn die Prüfung als Ortskraft doch positiv sein sollte.

Initiativen für Landesaufnahmeprogramme – Absage von NRW-Minister

Die rot-grün-rote Landesregierung in Bremen habe sich auf ein Aufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge geeinigt, gab Radio Bremen am 14.10.2021 bekannt. Mit diesem Programm sollen afghanische Staatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnis, die ihren Wohnsitz in Bremen haben, Familienangehörige aus Afghanistan holen können. Die Behörde des Innensensors Ulrich Mäurer (SPD) erstelle nun die entsprechende Verordnung, über die das Bundesinnenministerium dann entscheiden müsse.

An dieser Hürde war zuvor bereits das Land Thüringen gescheitert. Auch hier war ein Landesaufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge verabschiedet worden. Angehörige sollten unter strengen Voraussetzungen in das Bundesland einreisen können, so die DPA am 12.10.2021. Bundesinnenminister Horst Seehofer verweigerte jedoch das nötige Einvernehmen. Daraufhin forderte der migrationspolitische Sprecher der Linksfraktion, Patrick Beier, eine rechtliche Überprüfung der Ablehnung. Bei der Aufnahme Geflüchteter sei es den Ländern überlassen, aus humanitären Gründen entsprechende Programme anzuordnen, argumentierte er.

In NRW ist eine entsprechende Landesinitiative nicht absehbar. Einer Anfrage der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 20.08.2021 erteilte Integrationsminister Joachim Stamp (FDP) am 04.10.2021 eine Absage. Er bezieht sich dabei lediglich auf die Aufnahme von bereits identifizierten Ortskräften, die er in der Verantwortung des Bundes sieht. „Die Landesregierung plant daher kein eigenes Aufnahmeprogramm“, schrieb der Minister.

Termine

Online-Kurzschulung, 20.10.2021: Flüchtlingsrat NRW „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Veranstaltung, 20.10.2021: Forum postmigrantische Perspektiven „Prof. Dr. Aladin-Mafaalani: Was ist struktureller Rassismus?“ 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung unter Forum postmigrantische Perspektiven.

Online-Seminar, 22.10.2021: ECPAT Deutschland e.V. „Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels“ 10:00 – 11:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter ECPAT Deutschland e.V. und m.mueller@ecpat.de.

Bonn, 22.10. – 23.10.2021: Evangelische Akademie im Rheinland und Afghanic e.V. „Afghanistan 2021 – die humanitäre Lage“ 22.10., 10:00 Uhr – 23.10.2021, 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Evangelische Akademie im Rheinland und martina.steffen@akademie.ekir.de.

Düsseldorf, 26.10.2021: Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf, zakk und STAY! „Nichts ist gut in Afghanistan – Eine Katastrophe mit Ansage“ 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [zakk Düsseldorf](#).

Online-Tagung, 26.10.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „Teilhabe und Integration per Gesetz?“ 13:00 – 18.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Infoveranstaltung, 27.10.2021: Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur „Pat:innenprojekt: Außerschulische Begleitung geflüchteter Kinder“ 13:30 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Kölner Freiwilligenagentur](#) und Luise.martin@koeln-freiwillig.de.

Online-Austausch, 27.10.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Leben in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Buchvorstellung, 27.10.2021: Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW und Bund der Alevitischen Jugendlichen in NRW „Damit wir atmen können – Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistischer Gewalt und Gegenwehr“ 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [RLS NRW](#) und Birguel.Cay@bdaj-nrw.de.

Online-Infoveranstaltung, 28.10.2021: Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur „Pat:innenprojekt: Außerschulische Begleitung geflüchteter Kinder“ 13:30 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Kölner Freiwilligenagentur](#) und Luise.martin@koeln-freiwillig.de.

Xanten, 29.10.2021: Evangelische Kirchengemeinde „Mittelmeer-Monologe“ 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Evangelischer Kirchenkreis Kleve](#).

Paderborn, 30.10.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „Konferenz der synodalen Beauftragten und Ansprechpartner*innen für Flüchtlingsarbeit in der EKvW“ 9:30 – 15:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

Köln, 31.10.2021: Coach e.V. „60 Jahre Anwerbeabkommen Deutschland – Türkei! Ein Jubiläum zum Jubeln?!“ 16:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Coach e.V.](#) und workshops@ihaus.org.

Online-Seminar, 02.11.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung NRW „Rassismus und Diskriminierung – ein Argumentationstraining“ 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [FES](#) und Damian.Jordan@fes.de.

Online-Veranstaltung, 03.11.2021: Forum postmigrantische Perspektiven „Ferda Ataman: Wir glauben, was wir sehen: Warum Diversität in den Medien wichtig ist“ 17:00 – 19: Uhr. Weitere Infos und Anmeldung unter [Forum postmigrantische Perspektiven](#).

Bonn, 03.11.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung „Das Afghanistan Debakel – Mögliche Folgen für NATO und EU“ 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [FES](#).

Online-Infoveranstaltung, 04.11.2021: Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur „Pat:innenprojekt: Außerschulische Begleitung geflüchteter Kinder“ 13:30 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Kölner Freiwilligenagentur](#) und Luise.martin@koeln-freiwillig.de.

Wermelskirchen, 05.-07.11.2021 Coach e.V. „Empowerment Retreat Camp für BIPOC Fachkräfte und Multiplikator:innen aus den sozialen Bereichen“. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Coach e.V.](#) und akademie@coach-koeln.de.

Online-Seminar, 10.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 10.11.2021: Forum postmigrantische Perspektiven „Prof. Dr. Maisha Auma: Kolonialität von Anfang an! Kindheitspädagogische Perspektive dekolonisieren“ 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung unter [Forum postmigrantische Perspektiven](#).

Online-Workshop, 10.11.2021: Q_munity „Rechte und Möglichkeiten im Asylverfahren“ 17:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter g.munity@queere-jugendfachstelle.nrw.

Bochum, 13.11.2021: Flüchtlingsrat NRW „Mitgliederversammlung des FRNRW“. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bocholt, 13. + 14.11.2021: Landeszentrale für politische Bildung NRW „22. Bocholter Forum für Migrationsfragen: Zukunft statt Herkunft“ 13.11., 10:00 – 19:30 und 14.11., 9:00 – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Landesintegrationsrat](#) und bf2021@mohrevents.de.

Unna, 15.11.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „Fluchtursachen und Reaktionen“ 16:30 – 19:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Institut für Kirche und Gesellschaft](#) und h.u.bangert@gmx.de.

Essen, 18.11.2021: Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. „Nicht aufhören anzufangen – Stabilisierung von Frauen in schwierigen Situationen.“ 10:30 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Frauenberatungsstellen NRW](#).

Online-Austausch, 16.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Die Niederlassungserlaubnis in der Praxis“ 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 17.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“ 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter initiativen@fnrnw.de.

Bochum, 18.11.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung „Ist rechts in der Mitte? Erkenntnisse zur Verbreitung rechter Einstellungen in der gesellschaftlichen Mitte“ 18:00 – 20.15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [FES](#).

Online-Infoveranstaltung, 19.11.2021: Kölner Flüchtlingsrat und Kölner Freiwilligenagentur „Pat:innenprojekt: Außerschulische Begleitung geflüchteter Kinder“ 13:30 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Kölner Freiwilligenagentur und Luise.martin@koeln-freiwillig.de.

Online-Seminar, 22.11.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Neue Engagierte finden“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bochum, 23.11.2021: Sportbund Bochum e.V. „Integration durch Sport“ 17:30 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [StadtSportbund](#).

Online-Veranstaltung, 23.11.2021: Essen stellt sich quer „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Bedeutung verschiedener GMF-Facetten bei rechter Mobilisierung“ 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Essen stellt sich quer](#).

Witten, 30.11.2021: Der Paritätische NRW „Fachtagung zum Projekt "Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort" 13:30 – 19:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Der Paritätische NRW](#).

Schwerte, 10.12.-12.12.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „Asylpolitisches Forum 2021“ 10.12., 17:30 – 12.12., 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum